

Sieben Jahre Haft für den Bankräuber im feinen Zwirn

Richter glaubten dem Angeklagten nicht alles - Täter entschuldigt sich öffentlich

Keine drei Monate nach dem Raubüberfall mit Geiselnahme auf die Volksbank-Filiale in Chemnitz-Grüna wurde gestern in Chemnitz das Urteil gesprochen. Sieben Jahre muss der 57-jährige Wolfgang H. aus Olbernhau dafür hinter Gitter. „Ich bereue zutiefst“, hatte er vor dem Richterspruch allen im Saal und damit auch seiner Ehefrau versichert Bevor er in Handschellen abgeführt wurde, fassten sich die Eheleute über die Anklagebank hinweg noch kurz fest an beiden Händen. Dann gab es einen flüchtigen Kuss zum langen Abschied und Blicke der Vergebung. Die Frau hatte bis zur Verhaftung nichts vom Coup ihres Mannes gewusst, auch nicht, dass ihm schon Ende 2005 gekündigt worden war und er verzweifelt um die Begleichung von mehr als 200.000 Euro Schulden rang.

Statt sieben hätte der Versicherungskaufmann auch bis zu 15 Jahre ins Gefängnis wandern können. Denn der Vorsitzende Richter Bernhard Klose entschied, dass der Angeklagte gleich drei Verbrechenstatbestände erfüllt hat: Er beging an jenem 31. August eine schwere räuberische Erpressung, indem er mit vorgehaltener Waffe 136.500 Euro erbeutete. Hinzu kommen Freiheitsberaubung von zwei Bank-Angestellten und kurzzeitige Geiselnahme auf der Flucht.

Doch die Prozessbeteiligten hatten sich schon vor Verfahrensbeginn geeinigt, dass es bei einem umfassenden Geständnis ein mildereres Urteil geben werde. Außerdem werden in diesem Fall die Ermittlungen zu einem Betrug, bei dem es um 90.000 Euro ging, gegen H. eingestellt. Zwar versuchte der Verteidiger des Angeklagten, das Gericht am Ende noch milder zu stimmen, doch Richter Klose ging darauf nicht ein.

Nicht die Höhe der Beute sei entscheidend. „Die Frauen in der Bank hatten Todesangst.“ Solche Angstzustände, noch dazu über so viele Minuten, könnten zu Berufseinschränkungen oder sogar -Unfähigkeit führen, hielt Klose dem Bankräuber vor. Und „Von der Beute wurde durch Ihre Mitwirkung nichts gefunden.“ Denn die eine Hälfte gab ein Olbernhauer Freund bei der Polizei ab. Er sollte sie eigentlich bei zwei Firmen im Ort abliefern, bei denen H. in der Kreide stand. „Die andere Hälfte ist weg. Das müssen Sie sich anrechnen lassen“, sagte Klose. Zugleich äußerte er die gleichen Zweifel wie der Staatsanwalt: Er glaube nicht, dass die Tat nicht geplant war. Auch die Version von einem Geldversteck unter einem Müllcontainer sei nicht überzeugend. „Ihnen war die Polizei auf den Fersen. Entweder waren Sie da richtig dämlich, oder glaubten Sie wirklich, dass Sie nur kurzzeitig festgenommen würden?“, fragte der Richter.

Da die Waffe nicht gefunden wurde, „müssen wir von einer nicht geladenen Schreckschusspistole ausgehen. Anderes lässt sich nicht beweisen.“ Zugunsten des Angeklagten wertete Klose, dass H. die Tat im Wesentlichen gestanden habe, keine Vorstrafen aufweise und sich letztlich selbst gestellt hätte, auch wenn ihm die Polizei da schon dicht auf den Fersen war.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Er lasse sich noch offen, ob er Revision einlege, sagte Verteidiger Siegmund Dressel. Aber im Grunde sei ein für seinen Mandanten günstiges Urteil gefallen.

Quelle: Freie Presse 24.11.06